

Vorlage Nr.: **2022/0956**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.10.2022	2	X		vorberaten
Gemeinderat	25.10.2022	4	X		beschlossen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2.000.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

I. Verlängerung der Richtlinie

Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ ist derzeit mit dem Ziel, die Schulkindbetreuung in den schulischen Organisationszusammenhang zu integrieren, befristet bis 31. Dezember 2022.

Mit der Neufassung des § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zum 1. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll hiermit eine Betreuungslücke geschlossen werden, die für viele Familien in der Grundschule nach der Kita-Zeit entsteht. Der Bund verlangt, dass die Betreuungsangebote unter schulischer Aufsicht stehen.

Vor diesem Hintergrund wird auf das Strategiepapier zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe verwiesen. Die verschiedenen bestehenden Bildungs- und Betreuungsformen sollen mit Schuljahresbeginn 2026/2027 in das Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) integriert werden.

Die oben genannte Richtlinie ist hierfür entsprechend bis zur Umsetzung des SKiBB - voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2026/2027 - zu verlängern. Aufgrund dessen ist die Förderrichtlinie unter „PRÄAMBEL“ sowie „INKRAFTTRETEN“ anzupassen. Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Die geänderten Passagen sind in der Anlage 2 farblich markiert (siehe Seite 1, Präambel, sowie Seite 4, Inkrafttreten Absatz 1 und 3).

II. Redaktionelle Änderung

~~Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Änderung unter Teil B, Ziffer 2, I. Absatz 5 und 6 der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ wie folgt:~~

bisherige Fassung	Neufassung
Daneben wird ein Zuschlag für integrative Gruppen von 0,1 Fachkräften pro inklusivem Kind gewährt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bleiben hiervon unberührt. ...	Daneben wird ein Zuschlag für integrative Gruppen von 0,1 Fachkräften pro integrativem Kind gewährt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bleiben hiervon unberührt. ...
„Inklusive Kinder“ im Sinne dieser Richtlinie sind: ...	„ Integrative Kinder“ im Sinne dieser Richtlinie sind: ...

Jugendhilfeausschuss vom 19. Oktober 2022

Im Rahmen der Vorberatung hat sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 gegen diese Anpassung ausgesprochen. Die Verwaltung hat die Anlagen 1 und 2 entsprechend geändert und die redaktionelle Änderung zurückgenommen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der Verlängerung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ sind die derzeit in die städtische Hortplanung aufgenommenen Horte weiterhin zu fördern. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf circa 2,0 Millionen Euro jährlich. Die Mittel sind entsprechend budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ gemäß Anlage 1.